

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

17. WP - 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Juni 2011, 13 Uhr  
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttsch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)	
Marion Sellier (SPD)	i. V. v. Detlef Buder
Lothar Hay (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antje Jansen (DIE LINKE)	i. V. v. Ranka Prante
Flemming Meyer (SSW)	

**Weitere Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)  
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Sachstandsbericht der Landesregierung zu den Baumschäden im Zuge der Baumaßnahmen an der L 192</b>	<b>6</b>
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <a href="#">Umdruck 17/2402</a>	
<b>2. a) Gesamtkonzept Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/456</a> (neu)	
<b>b) Wirtschaftsmotor Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/547</a> (selbstständig)	
<b>c) Zukunft der Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/650</a> (selbstständig)	
<b>3. Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1144</a>	
<b>4. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Rumpf zum Stand der Kontrollen, Untersuchungsergebnisse und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger; wirtschaftliche Lage in den schleswig-holsteinischen Betrieben und mögliche finanzielle Hilfen</b>	<b>12</b>
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) <a href="#">Umdruck 17/2467</a>	

- 
5. a) **Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Erneuerbare-Energien-Gesetz** 19  
Antrag des Abg. Klaus Klinckhamer (CDU)
- b) **Biomasse nachhaltig nutzen**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/704](#)
6. **Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Kreislaufwirtschaftsgesetz** 24  
Antrag des Abg. Klaus Klinckhamer (CDU)
7. **Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Novellierung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** 25  
Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD) in der 28. Sitzung am 25. Mai 2011
8. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes** 27  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/1067](#)
9. **Rücknahmequote für gebrauchte Energiesparlampen erhöhen** 30  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1356](#)

- 10. a) Verbraucherinformationsgesetz umgehend verbraucherfreundlich reformieren** 31
- Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/883](#)
- b) Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein**
- Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/901](#)
- 11. Verbraucherinformationsgesetz** 31
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/1155](#)
- 12. a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013** 33
- Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1071](#)
- b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013: Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1176](#)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/1229](#)
- 13. Verschiedenes** 35

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 17/1489](#)
- Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen  
Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/684](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Sachstandsbericht der Landesregierung zu den Baumschäden im Zuge der Baumaßnahmen an der L 192**

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 17/2402](#)

St Dr. Zieschang erinnert daran, dass vertraglich vereinbart worden sei, Wurzelarbeiten im Bereich der L 192 gegebenenfalls per Hand durchzuführen. Das bereits in ihrem letzten Bericht vor dem Umwelt- und Agrarausschuss angekündigte Sachverständigengutachten über die Höhe des Schadens und die Schadensursache liege seit dem 8. März 2011 vor. Der festgestellte Schaden belaufe sich auf rund 313.000 €. Die Kosten umfassten 380 Bäume mit Totalschäden, 64 Bäume mit Teilschäden sowie die Gutachterkosten.

Das Gutachten sei der Firma am 25. März 2011 übermittelt worden. Bislang liege noch keine schriftliche Rückäußerung vor. Am 9. Mai habe allerdings eine erste Besprechung stattgefunden. Bei dieser Besprechung habe die Baufirma mitgeteilt, dass ihr Versicherungsgutachter eine ähnliche Schadenshöhe festgestellt habe. Diese sei also im Grunde nicht streitig. Strittig sei die Ursache der Schäden. Der von der Landesregierung beauftragte Gutachter komme zu dem Ergebnis, die Ursache sei darauf zurückzuführen, dass die Wurzelarbeiten nicht fachgerecht durchgeführt worden seien. Es sei nunmehr abzuwarten, wie sich die Firma schriftlich einlasse.

Die Ausgleichsmaßnahmen seien mit der unteren Naturschutzbehörde im Einzelnen noch abzustimmen. Nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan gehe man von einem Ausgleich von 1:1,6 aus. Dazu finde eine enge Abstimmung mit den Gemeinden statt. Diese Ausgleichsmaßnahmen würden im ersten Schritte vom Land getragen, aber im Rahmen des Schadensersatzes geltend gemacht.

Abg. Fritzen äußert ihr Erstaunen über das ihrer Meinung nach zu zögerlichen Verfahren, darüber, dass es hinsichtlich des Ausgleichs keine weiteren Vorstellungen als die vorgetragenen gebe sowie der Vorleistungen durch das Land.

Abg. Matthiessen fragt, ob die Landesregierung eine Fristsetzung vorgenommen habe.

Herr Conradt, der Direktor des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass das Gutachten des Landes im März zugestellt worden sei und bereits Anfang Mai ein Gesprächstermin stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass das Land im Juni eine schriftliche Stellungnahme erhalte. Eine Fristsetzung sei bisher nicht gefolgt; es sei davon auszugehen, dass eine Stellungnahme in dem genannten Zeitraum erfolge. Würde sich dies deutlich länger verzögern, werde nachgehakt werden. Ein Zeitraum von vier Wochen für eine Beantwortung halte er bei Bauverträgen sei durchaus üblich.

Bisher lägen keine abschließenden Ergebnisse der Abstimmung mit der unteren Baubehörde vor. Diese sollten so zum Abschluss gebracht werden, dass die nächste Pflanzperiode zur Anpflanzung genutzt werden könne. Komme es hinsichtlich des Schadenersatzes zu zeitlichen Verzögerungen, müsste das Land in Vorleistung treten, um die nächste Pflanzperiode nutzen zu können. Er sehe keine besondere zeitliche Verzögerung in diesem Verfahren, sondern einen Ablauf, wie er bei normalen Bauvorhaben durchaus üblich sei.

Abg. Matthiessen hält es für klug, einen Termin zu setzen, um die Gegenseite gegebenenfalls in Verzug zu setzen. Er möchte sodann wissen, ob der Ausgleichsfaktor von 1,6 von der Schadenssumme umfasst sei. Außerdem erinnert er an die letzte Erörterung sowie daran, dass er damals geäußert habe, Vorsatz sei nicht auszuschließen und die Motivlage könne ein Kostenvorteil sein, und er darum gebeten habe, entsprechende Kalkulationen anzustellen. St Dr. Zieschang weist darauf hin, dass durch eine Fristsetzung in Verzug gesetzt werde. Verzugszinsen könnten im vorliegenden Fall jedoch noch nicht geltend gemacht werden.

Herr Conradt trägt vor, vorgesehen sei, zusammen mit der Investitionsbank das Handling auszuwerten. In diesem Zusammenhang werde mit den vorliegenden Daten versucht werden, einen Abgleich herzustellen und verschiedene Modelle zu berechnen.

Bezüglich des Ausgleichsfaktors sei derjenige zugrunde gelegt worden, der im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung für das gesamte Projekt entwickelt worden sei. Gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde sei nun aufzuarbeiten, wie dieser umgesetzt werden könne.

Abg. Jansen erkundigt sich danach, was geschehe, wenn nicht genügend Ausgleichsflächen in der Region vorhanden seien. Darauf erwidert Herr Conradt, er gehe davon aus, dass ein Ausgleich in der Region möglich sei. Sofern dem nicht so sei, müsse diskutiert werden, welche Alternativen es gebe.

Abg. Fritzen stellt Fragen zur Abnahme beziehungsweise Bauüberwachung und -begehung.

Herr Conradt weist darauf hin, dass es bei ÖPP-Verträgen keine Standardabnahme gebe. Die Abnahme erfolge nach Ende der Laufzeit. In dem Projektvertrag seien Zwischenkontrollen vereinbart worden. Außerdem gebe es Anforderungen an den Straßenzustand und hinsichtlich der Maßnahmen der Landschaftspflege. Turnusmäßig hätte die untere Naturschutzbehörde den Zustand der Bäume innerhalb von drei Jahren beurteilt. Über den gesamten Projektzeitraum seien zu unterschiedlichen Maßnahmen in unterschiedlichen zeitlichen Abständen Kontrollen vorgesehen. Da der Projektzeitraum so lang sei und der Projektpartner die Güte der Maßnahme zu garantieren habe, sei der Ansatz für die Baubegleitung niedriger. Entsprechend sei während der Umsetzung eine andere Präsenz vor Ort vorhanden als bei Nicht-ÖPP-Projekten.

Auf Fragen der Abg. Fritzen und Abg. Hildebrand legt Herr Conradt dar, grundsätzlich sei es möglich, Alleebäume wiederherzustellen. Ob die Baumallee an der L 192 wiederhergestellt werde, hänge davon ab, ob sich die Beteiligten darauf einigten. Die Abstimmungen hätten noch zu erfolgen.

Auf Fragen der Abg. Fritzen hinsichtlich der Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen führt St Dr. Zieschang aus, Vorleistungen durch das Land erfolgten nur dann, wenn keine Klärung mit der Baufirma erfolgt sei, da man die nächste Pflanzperiode nicht verstreichen lassen wolle. Sie weist darauf hin, dass das Land in Vorleistung treten könne, liege daran, dass es eine Mängelansprüchebürgschaft gebe. Es liege ein Sicherungsinstrument vor. Die Baufirma müsse also nicht auf Zahlung verklagt werden. Das Risiko des Landes bei Vorleistungen sei begrenzt. Auch brauche der Ausgang eines eventuellen Rechtsstreites nicht abgewartet werden.

Sie betont, es gebe einen engen Zusammenhang zwischen Gewährleistungsfristen und Qualität. Hier liege ein Vertrag vor, der eine Laufzeit von 28 Jahren habe. Der Bauausführende

müsse 28 Jahre lang einen einwandfreien Zustand gewährleisten. Das habe auch Auswirkungen auf die Baukontrolle.

Herr Conradt ergänzt, vertraglich sei vereinbart, dass nach Fertigstellung des Bauprojektes und der Verkehrsfreigabe Zahlungen geleistet würden. Diese Zahlungen seien gesplittet in den Part Erhaltungsleistungen und in den Teil Finanzierung der Bauleistungen. Hier gebe es die von St Dr. Zieschang bereits angesprochene Mängelansprüchebürgschaft. Die Leistungen für Erhaltung könnten nicht gekürzt werden. In einem solchen Fall stünden weniger Mittel für die Unterhaltung zur Verfügung. Die Refinanzierung der Bauleistungen könne nicht gekürzt werden, es könne aber der Fall der Bürgschaft eintreten. Da die Straße an bestimmten Tagen nicht habe genutzt werden können, könne auch das Malus-System herangezogen werden. Der Gesamtbetrag werde nur dann gezahlt, wenn die Straße den gesamten Zeitraum zur Verfügung gestanden habe. Er könne derzeit allerdings nicht sagen, wie hoch der Betrag für den Ausfall der Straße konkret sei. Die noch anstehende Auswertung mit der I-Bank könnte durchaus zu dem Ergebnis führen, dass eine andere Konstruktion sinnvoller sei.

St Dr. Zieschang sagt auf Bitte der Abg. Fritzen zu, dem Ausschuss gegebenenfalls in schriftlicher Form über weitere Entwicklung zu berichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Gesamtkonzept Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/456](#) (neu)

**b) Wirtschaftsmotor Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/547](#) (selbstständig)

**c) Zukunft der Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/650](#) (selbstständig)

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

Im Einvernehmen mit den Antragstellern empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Anträge  
[Drucksachen 17/456](#) (neu), 17/547 und 17/650 für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1144](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

St Dr. Zieschang gibt einen Überblick über die Projekte im Bereich Elektromobilität.

Abg. Matthiessen zeigt Interesse an einer Beteiligung seiner Fraktion am Dialogforum.

Sodann spricht er mögliche Abwanderungsüberlegungen der Firma Dispatch Energy aus der Region Itzehoe an und erkundigt sich nach Bemühungen der Landesregierung, die Firma in Schleswig-Holstein zu halten.

Herr Wolff, Referent im Referat für Technologiepolitik und Technologietransfer im Wirtschaftsministerium, legt dar, der Informationsstand bei Gründung der Firma sei gewesen, dass in Schleswig-Holstein lediglich die Forschungs- und Entwicklungsabteilung verbleiben solle und eine Ansiedlung der Produktion in Dresden vorgesehen sei. Nach neueren Hinweisen aus der Firma überdenke die Firma ihre ursprünglichen Planungen. Dem Ministerium sei dazu ein offizielles Schreiben angekündigt worden.

St Dr. Zieschang merkt dazu an, Grundfrage sei, welche Fördermöglichkeiten das Land habe. Diese seien in Dresden andere als in Schleswig-Holstein. Das bedeute aber nicht, dass das Ministerium diese Firma nicht im Blick habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Rumpf zum Stand der Kontrollen, Untersuchungsergebnisse und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem EHEC-Erreger; wirtschaftliche Lage in den schleswig-holsteinischen Betrieben und mögliche finanzielle Hilfen**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 17/2467](#)

Abg. Redmann begründet den vorliegenden Antrag. Sie führt aus, ihr gehe es nicht darum, Parteipolitik zu betreiben. Allerdings habe es insbesondere am Wochenende widersprüchliche Zeitungsmeldungen zu diesem Thema gegeben. Außerdem seien einander widersprechende Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung veröffentlicht worden. Dazu bitte sie um Aufklärung.

M Dr. Rumpf berichtet, mit dem Auftreten des EHEC-Erregers sei eine ernste und bedrohliche Situation aufgetaucht. Es gebe schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle. Angesichts der Bedrohung sei dieser Fall anders einzuordnen als andere in der Vergangenheit.

Seit Anfang Mai seien in der Bundesrepublik mehr als 1.900 Infektionen registriert worden. Weitere Erkrankungen gebe es im europäischen Ausland. Darunter befänden sich 689 HUS-Fälle. Bei den Erkrankten seien alle Altersgruppen und beide Geschlechter vertreten, allerdings überwiegend Frauen.

Bund und Länder arbeiteten mit Hochdruck an der Identifizierung des Eintragspfades. Allerdings sei bei früheren EHEC-Infektionen in drei von vier Fällen die Quellen nicht gefunden worden.

Die Ergebnisse der ersten Studien des RKI hätten ein erhöhtes Erkrankungsrisiko nach dem Verzehr von Tomaten, Gurken und Salat gezeigt. Sie seien durch weitere epidemiologische Studien bestätigt worden, sodass die Verzehrwarnung weiterhin gelte. Diese werde von ihrem Ministerium auch bestätigt, sofern es dazu befragt werde. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sei es möglich, dass mehrere Gemüsesorten Überträger des EHEC-Bakteriums sein könnten.

Bei der Befragung des RKI, die von Beginn an auch den Verzehr von Sprossen umfasst hätten, hätten bisher nur wenige Patienten Sprossen angegeben. Deshalb hätten sie nicht so sehr im Fokus gestanden. In Schleswig-Holstein habe es am 30. Mai und am 1. Juni entsprechende Hinweise gegeben. Sprossen seien beprobt und im Landeslabor untersucht worden. Beide Proben seien EHEC-negativ gewesen.

In der öffentlichen Diskussion stehe die Zusammenarbeit. Aus ihrer Sicht gebe es eine gute Zusammenarbeit. Im Land gebe es eine gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium. Es gebe gegenseitige Informationen und Abstimmungen. Mit dem Bund und den Ländern gebe es eine gute Zusammenarbeit. Wie bei der Dioxinproblematik gebe es einen IT-gestützten Informationsaustausch. In einem dafür angelegten Ordner würden Informationen über Lieferwege und analysierte Proben aktuell eingestellt, sodass die beteiligten Stellen von Bund und Ländern auf die Ergebnisse zugreifen könnten.

Es gebe ein IT-gestütztes Informationssystem Land und Kommunen.

Darüber hinaus gebe es regelmäßige Telefonschaltkonferenzen zwischen Bund und Ländern und auch den Instituten des Bundes. Dort würden Informationen ausgetauscht, sodass alle auf dem gleichen Stand seien. Das weitere Vorgehen werde jeweils abgestimmt.

Die Mitarbeiter ihres Ministeriums seien in derartigen Krisenfällen erprobt und rund um die Uhr erreichbar. Informationen würden durchgehend ausgetauscht. Für die Kolleginnen und Kollegen sowohl in den Kreisen als auch im Landeslabor gelte das Gleiche. Das gemeinsame Ziel sei, die Infektionsquelle zu finden.

In Schleswig-Holstein seien die Untersuchungen der Lebensmittel von Anfang an breit angelegt gewesen. Es gebe Erfahrungen aus früheren EHEC-Vorkommnissen. Vor diesem Hintergrund würden die „üblichen Verdächtigen“ untersucht, also Milch, Rohmilch, Käse, Fleisch und Wursterzeugnisse. Untersucht worden seien ferner Salat, Salatsoßen, Geflügelfleisch, Eier, Mayonnaise, Gurken, Tomaten, Möhren, Paprika, Zucchini, verschiedene Kräuter und Obst und Brotproben. Bisher seien 375 Proben genommen worden. 285 Analysenergebnisse lägen vor, alle EHEC-negativ. Weitere 90 Proben befänden sich noch in der Analyse. In jüngster Zeit seien vermehrt Sprossen untersucht worden; diese Proben befänden sich alle noch in der laufenden Untersuchung.

Es gebe weiterhin keinen positiven Befund. Die Untersuchungen liefen in Abstimmung. Aufgrund der Ergebnisse der Befragungen der Erkrankten würden Clusterbildungen untersucht.

Es gebe den Informationsaustausch von den Gesundheitsämtern hin zu den Veterinärämtern. Dort erfolge die gezielte Probenahme. Diese Proben kämen in das Landeslabor und würden untersucht. Gleichzeitig würden die Kreise aufgefordert, weitere Proben zu entnehmen. Dies erfolge insbesondere aufgrund der Patientenbefragung.

Beim BVL sei eine Taskforce eingerichtet worden, an der auch Schleswig-Holstein mitarbeitete. Außerdem gebe es einen regelmäßigen Austausch unter den verschiedenen Fachleuten.

Teilweise sei kritisch angemerkt worden, wie viele Institutionen zusammenarbeiteten. Aus ihrer Sicht sei das positiv. Es gebe nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und amtlichen Stellen, sondern auch die Forschungsinstitute des Bundes seien eingeschaltet. Der jeweilige Sachverstand der Wissenschaftler, die in diesen Forschungsinstituten beschäftigt seien, könne einbezogen werden. Dazu seien die Kommunikationswege abgestimmt.

Kritisiert worden sei, dass Herr Minister Lindemann in Niedersachsen in einer Pressekonferenz auf Sprossen hingewiesen habe, bevor eine Bestätigung durch Laboranalysen vorgelegen habe. Aus ihrer Sicht sei das richtig gewesen. Er wäre sicherlich auch angegriffen worden, wenn ihm eindeutige Indizien vorgelegen hätten und er nicht gewarnt hätte. Gegenwärtig werde mit Indizien gearbeitet. Es handele sich um in der Wissenschaft anerkannte Vorgehensweisen, die vom RKI vorgeschlagen worden seien. Wenn sich etwas so verdichte, dass alles auf ein Lebensmittel hinauslaufe, müsse zum Schutz der Verbraucher eine Warnung ausgesprochen werden.

Nach wie vor gälten die Verzehrwarnungen des RKI. Vorsicht geboten sei nach wie vor bei Tomaten, Gurken, Salat und Sprossen. Auch die Hamburger Senatorin sei kritisiert worden, dass sie vor dem Verzehr von spanischen Gurken gewarnt habe. Dazu könne sie, M Dr. Rumpf, nur sagen, dass auf den Gurkenproben immerhin EHEC-Erreger festgestellt worden seien. Deshalb sei es aus ihrer Sicht richtig gewesen, die entsprechende Warnung auszusprechen.

Pressemitteilungen sei zu entnehmen, dass es unterschiedliche Aussagen gebe. Das könne damit zusammenhängen, dass ihr Ministerium am Wochenende durch die Presse sehr unter Druck gesetzt worden sei hinsichtlich des Namens eines Lokals, der leider in die Öffentlichkeit gekommen sei. Derartige Veröffentlichungen würden durch das Ministerium überhaupt nicht vorgenommen. Auf keinen Fall würden Betriebe genannt. Das Ministerium habe auf Presseanfragen nicht reagiert, keine Interviews gegeben und auch keine O-Töne herausgegeben. Das habe möglicherweise dazu geführt, dass alte Aussagen der Pressesprecher verwendet worden seien.

Sie könne nur mitteilen, dass die Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Sozialministerium gut sei. Dies habe auch M Dr. Garg bestätigt. Die Federführung innerhalb des Landes liege beim Sozialministerium. Auch die Pressearbeit erfolge durch das Sozialministerium. Wenn eine Pressekonferenz stattfinde, sei ihr Ministerium durch einen Mitarbeiter vertreten. Diese Abstimmung erfolge auch in dem Bestreben, nach außen hin ein einheitliches Bild abzugeben und die Öffentlichkeit nicht zu verunsichern.

Kontrolliert würden insbesondere Lieferströme. Dafür seien Lokale sehr wichtig, da es hier einfacher sei, die Lieferströme zurückzuverfolgen.

Im Landeslabor arbeite an diesem Thema diejenige Abteilung, die für Lebensmittelprüfungen zuständig sei. Im Augenblick sei die Personalkapazität nicht ausgeweitet worden. Die Routinekontrollen seien zurückgestellt worden. Derzeit würden nur EHEC-Untersuchungen durchgeführt. Alle Proben in diesem Zusammenhang, die untersucht werden sollten, könnten untersucht werden. Das sei aus ihrer Sicht auch ausreichend.

Private Labore würden nicht beschäftigt. Zum einen sei der Qualitätsstandard im Landeslabor bekannt. Zum anderen seien die verschiedenen Landeslabore untereinander vernetzt und tauschten sich aus.

M Dr. Rumpf wendet sich sodann dem Thema Entschädigungen zu und legt dar, dahinter stehe die Frage, wie stark Schleswig-Holstein betroffen sei. Vergleiche man Schleswig-Holstein mit anderen Staaten, stelle man fest, es gebe relativ wenige Gemüseanbauer. In Schleswig-Holstein gebe es rund 500 Betriebe, die Gemüse anbauten. Es handele sich um über 6.000 ha Anbaufläche, wobei die Hauptanbaufläche Kohl betreffe. Es gebe Gurken unter Glas 2,65 ha, Tomaten unter Glas 12,3 ha, Kopfsalat unter Glas 0,8 ha und im Freiland 3,4 ha. Das seien die aus ihrer Sicht am stärksten betroffenen Betriebe. Wie hoch der wirtschaftliche Schaden sei, könne erst nach Beendigung der Krise festgestellt werden.

Am gestrigen Abend habe es eine Telefonschaltung mit der Bundesministerin Aigner gegeben. Diese habe über die Beschlüsse des Agrarrates berichtet. Es gebe das Angebot, EU-weit 150 Millionen € als Ausgleich der Schäden für die Betriebe zur Verfügung zu stellen, und zwar zu 100 % EU-finanziert. Überlegt werde, dies an einem durchschnittlichen Marktpreis auszurichten, der von 2007 bis 2010 an einem bestimmten Stichtag gegolten habe. 30 % dieses durchschnittlichen Marktpreises sollten erstattet werden. Dem heutigen Preisniveau entsprechend wären dies etwa 45 %. Entschädigungen solle es geben bei Tomaten, Gurken und Blattsalaten. Überlegt worden sei aber auch, die Produktpalette auf Zucchini und Paprika aus-

zuweiten. Hilfen erhalten sollten alle Erzeuger, nicht nur diejenigen, die in Erzeugerorganisationen zusammengeschlossen seien.

In Brüssel werde weiter beraten. Die Länder hätten angemerkt, dass der Betrag nicht ausreichend und die Produktpalette zu klein sei. Die EU müsse prüfen, wie weit Entschädigungsleistungen erfolgen könnten. Eventuelle erfolge eine Aufstockung. Die Aufteilung an die Mitgliedstaaten solle nach Anbauflächen erfolgen. Frau Aigner habe für die nächste Woche eine neue Telefonkonferenz oder eine Sitzung der Staatssekretäre in Berlin angekündigt.

Herr Dr. Sturm, Referent in der Abteilung Verbraucherschutz, Veterinärwesen im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verneint die Frage des Abg. Dr. von Abercron, ob der EHEC-Erreger, die die jetzige Epidemie ausgelöst habe, bei den Standarduntersuchungen des Landeslabors überprüft werde.

Abg. Redmann regt an, ein Resümee zu ziehen, sofern sich die Lage entspannt habe. Bezüglich des Landeslabors regt sie an zu überdenken, ob eine Verstärkung sinnvoll wäre, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Lebensmittelverunreinigungen vermehrten. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Ansteckungsrisiko.

M Dr. Rumpf bestätigt, dass eine Nachbereitung stattfinden werde. Zum Teil fänden bereits während des laufenden Verfahrens Nachbesserungen statt.

Zum Thema Häufung von Krankheitsfällen führt sie aus, dass auch bei vermehrten Untersuchungen keine hundertprozentige Sicherheit gegeben werden könne.

Eintragswege beruhten häufig auf mangelnder Hygiene oder Mängeln bei der Produktion. Ein unverantwortlicher Umgang mit Lebensmitteln könne leider nie völlig ausgeschlossen werden.

Frau Dr. Marcic, Referentin in der Abteilung Grundsatzfragen der Gesundheitsversorgung, öffentlicher Gesundheitsdienst des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit, geht auf die Häufung der Lebensmittel, vor deren Verzehr gewarnt wurde, ein und führt aus, dass diese Ergebnis der Patientenbefragungen gewesen seien. Wenn es so viele betroffene Personen gebe, spreche vieles für ein weit verbreitetes Lebensmittel und für eine zentrale Quelle. In der Regel sei, je verbreiteter das Lebensmittel sei, desto zentraler die Quelle.

M Dr. Rumpf geht auf eine weitere Frage der Abg. Redmann ein und legt dar, sicherlich hänge die Zahl der Erkrankungen auch mit der genetischen Disposition der einzelnen Menschen zusammen.

Abg. Hildebrand bedankt sich bei den Personen, die mit der Krise beschäftigt seien. Die von diesen geleistete Arbeit verdiene höchste Hochachtung und Respekt.

Nach seinen Informationen werde das RKI nur nach Anruf durch die Länder tätig. Er wolle wissen, ob es dadurch zu Verzögerungen gekommen sei. Frau Dr. Macic bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem RKI äußerst unbürokratisch laufe. Die Abstimmung sei sehr eng, auch das Erfordernis der Einladung sei kein Hindernis; diese könne durchaus auch telefonisch ausgesprochen werden.

Abg. Hay schließt sich für seine Fraktion dem Dank an die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Er schließt sich auch der Aussage der Abg. Redmann an, dass die derzeitigen Krankheitsfälle keinen Anlass für parteipolitischen Streit bieten sollten.

Abg. Hay geht sodann auf einen Artikel aus dem „Nordschleswiger“ vom 7. Juni 2011 mit der Überschrift „(Auch) Dänisches Geflügel eine Kolibakterienbombe“ an. (Hinweis: Der Artikel ist in den Ausschussakten einzusehen) Danach seien bei Überprüfungen von Kotproben von Geflügel ESBL nachgewiesen worden, die vom Fleisch direkt auf den Menschen übertragen werden könnten und gegenüber Antibiotika resistent seien.

Frau Dr. Macic legt dar, dass die Antibiotikaresistenz bei ESBL bekannt sei. Sie vermute, dass diese Information hochgekommen sei, da auch EHEC Resistenzeigenschaften aufweise. Offensichtlich tauschten Bakterien untereinander Resistenzeigenschaften aus. Die hier zu ziehende Konsequenz sei die einer guten Küchenhygiene.

Sie bejaht die Frage des Abg. Matthiessen, ob es überhaupt Antibiotika gebe, die wirksam seien.

M Dr. Rumpf beantwortet eine Frage des Abg. Matthiessen dahin, dass eine Schadensfeststellung erst dann getroffen werden könne, wenn die Situation beendet sei. Bisher gebe es Hinweise von der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband über die Betroffenheit von Betrieben. Dabei handele es sich aber um Tageseindrücke. Sie rechne im Übrigen damit, dass es hinsichtlich der Schadensfeststellung Hinweise von der EU geben werde. Es hätten auch noch keine Proberechnungen stattgefunden, welcher Ausgleichsbetrag gegebenenfalls auf die Bundesrepublik und auf Schleswig-Holstein entfiele.

Abg. Meyer äußert Verständnis dafür, dass im Landeslabor die Routineaufgaben zurückgestellt würden. Allerdings könne dies den Eindruck vermitteln, diese seien nicht so wichtig. Daraus könne eine erneute Gefahr für die Verbraucher bestehen. M Dr. Rumpf legt dar, dass das Landeslabor sicherlich keine üppige Personalausstattung habe. Sie sehe aber insofern kein Risiko in der Rückstellung der Routinearbeiten, da eine breite Produktpalette untersucht werde. Es stünden auch andere Lebensmittel außer den vier, vor deren Verzehr gewarnt werde, im Fokus. Herr Dr. Sturm ergänzt, dass permanent ein Monitoringprogramm durchgeführt werde.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt M Dr. Rumpf dar, in Schleswig-Holstein werde Gemüse nicht gedüngt, schon gar nicht erfolge eine Kopfdüngung.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers antwortet Frau Dr. Macic, dass Kläranlagen nicht geprobt würden, da daraus kein Wasser für menschlichen Gebrauch genommen werde. Beprobt würden Badegewässer. Relevant seien insbesondere kleinere Badegewässer. Eine Grundwasserbelastung würde sie derzeit ausschließen.

Abg. Hay hält es für erforderlich, sich grundsätzlich mit dem Thema des Einsatzes von Antibiotika im Rahmen der Hähnchenmast zu beschäftigen. Im Übrigen möchte er gern wissen, ob es in Schleswig-Holstein vermehrt Hähnchenmastbetriebe gebe. M Dr. Rumpf vermag derzeit keine Häufung zu erkennen.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, ob es Überlegungen gebe, eine Strategie zu entwickeln, Absatzwege zu zertifizieren. M Dr. Rumpf erwidert, dass große Betriebe dies mittlerweile getan hätten. Sie hätten selbst Untersuchungen veranlasst und bekanntgegeben, dass ihre Produkte EHEC-frei seien. Allerdings sei bei den Verbrauchern die Vorsicht derzeit größer, solange eine amtliche Warnung gegeben sei. Im Rahmen der EU werde überlegt, Marketingstrategien zu unterstützen, um den Gemüseverkauf wieder anzukurbeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Erneuerbare-Energien-Gesetz**

Antrag des Abg. Klaus Klinckhamer (CDU)

**b) Biomasse nachhaltig nutzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/704](#)

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1152](#), [17/1153](#), [17/1219](#), [17/1280](#), [17/1307](#), [17/1604](#), [17/1767](#), [17/1773](#), [17/1794](#), [17/1862](#), [17/1863](#), [17/1865](#), [17/1866](#) (neu), [17/1872](#), [17/1879](#), [17/1881](#), [17/1882](#), [17/1883](#), [17/1887](#), [17/1888](#), [17/1894](#)

M Dr. Rumpf berichtet, seit zwei Tagen liege der Gesetzentwurf des Bundes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vor. Zielsetzung sei, die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 auf 2020 um 40 % und bis 2050 um mindestens 80 % zu senken. Das sei nur möglich, wenn erneuerbare Energien deutlich ausgebaut würden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2020 solle auf mindestens 35 % erhöht werden. Zwar traue sich Schleswig-Holstein mehr zu, allerdings habe man sich im Länderkonzert auf diese vorsichtige Zahl geeinigt.

Die Landesregierung beurteile das EEG als Instrument positiv. Der Anteil der erneuerbaren Energien sei von 6,4 % im Jahr 2000 auf 16,8 % im Jahr 2010 gesteigert worden. Deshalb solle das grundsätzlich bewährte System mit den verbindlichen gesetzlichen Regelungen für die Netzbetreiber für den Vorrang von Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien weiterhin Bestand haben. Das gelte im Grundsatz auch für die kostendeckende, aber degressiv ausgestaltete Einspeisevergütung.

Unabhängig davon sollte sich die Novellierung des EEG an folgenden Strategien ausrichten: Der Ausbau der erneuerbaren Energien solle dynamisch fortgesetzt werden; Ausbauziele sollten als Mindestziele angesehen werden; die Grundprinzipien sollten beibehalten und weiterentwickelt werden; die Kosteneffizienz solle gesteigert werden; die Basis der EEG-

Finanzierung sollte gesichert werden; die Markt-, Netz- und Systemintegration müsse zur Optimierung des Zusammenspiels der erneuerbaren und konventionellen Energien führen und eine Vereinfachung und Transparenz der EEG-Regelungen sei notwendig.

Bei der Biomasse solle es eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Vergütungsstruktur geben, dies auch mit Blick auf die deutliche Reduzierung der durchschnittlichen EEG-Vergütungen für Biomasseanlagen. Weitere Maßnahmen, die das Land auch auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses für wichtig halte, seien erhöhte Rohstoffvergütungen für ökologisch vorteilhafte Stoffe wie Landschaftspflegematerial, Gülle, Milchkultur und weitere Reststoffe, die Begrenzung des Anteils von Mais und Getreidekorn in Biogasanlagen und eine Festlegung ökologischer Mindestanforderungen für die Biomasse.

Das Land sehe die Einführung der obligatorischen, aber praxistauglichen Wärmenutzung für Biogasanlagen und die Impulse zum Bau kleiner und regional angepasster güllebetriebener Biogasanlagen noch kritisch. Außerdem fordere das Land keine obligatorische Marktprämie für Biogasanlagen ab 2014. Vielmehr sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden.

Bereits in dieser Woche fänden die ersten Ausschusssitzungen auf Bundesebene statt. Das Kabinett werde am 14. Juni beraten. Der zweite Durchgang im Bundesrat sei für den 8. Juli 2011 vorgesehen.

Herr Maier-Staud, Referent in der Abteilung technischer Umweltschutz, Klimaschutz des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, der zentrale Punkt, die M Dr. Rumpf bereits angesprochen habe, betreffe die Vereinfachung des Systems. Er habe Zweifel, ob dies gelingen werde. So, wie das Gesetz derzeit konzipiert sei, werde es gerade bei der Biomasse zu einem Systemwechsel kommen. Die Vergütung einzelner Rohstoffarten sollten künftig anders sortiert werden. Das habe nach der Logik der bisherigen Gesetzgebungspraxis zur Folge, dass es eine Parallelität des alten Systems mit dem neuen geben werde. Für alle Beteiligten werde es dadurch schwieriger, da zukünftig andere Grenzen zu beachten seien. Deshalb sei es doppelt wichtig, wie die Übergangsbestimmungen geregelt würden.

Er geht sodann darauf ein, wie künftig Rohstoffe vergütet werden sollten. Zukünftig sei vorgesehen, dass es Rohstoffe ohne Vergütung gebe, eine Vergütungsklasse 1 - die bisherigen klassischen nachwachsenden Rohstoffe - und die Vergütungsklasse 2 - ökologisch vorteilhafte Produkte. Aus diesen drei Rohstoffkategorien solle beliebig gemischt werden können. Daraus werde der Anteil der einzelnen Rohstoffarten ermittelt, der zur Energieerzeugung beigetragen habe. Daraus errechne sich am Ende die Vergütung.

Bisher habe es eine klare Trennung zwischen klassischen landwirtschaftlichen Biogasanlagen und Bioabfallanlagen gegeben. Das werde es in Zukunft nicht mehr geben. Es werde ein Mischsystem geben. Der einzelne Betrieb werde sich künftig unter Beachtung einiger Nebenbedingungen die Rohstoffe zusammenstellen können. In Zukunft werde es eine Obergrenze für den Einsatz von Mais und Getreidekorn geben. Außerdem gebe es eine Spezialklasse. Sie betreffe Gülleanlagen, die einen besonderen Status bekämen. Die kleinen Anlagen mit 75 kW, die mit mindestens 80 % Gülleeinsatz betrieben würden, sollten eine pauschale Vergütung von 25 ct/kWh bekommen. Das sei die Obergrenze, die man künftig mit dem neuen EEG für Biomasseanlagen erreichen könne.

Nach wie vor bleibe das System bestehen, dass es Größenklassen für die Anlagen gebe. Man erhalte eine Basisvergütung und on top die Vergütungsklassen im Mischsystem.

Der zweite zentrale Punkt, der ebenfalls Anliegen des Landtags gewesen sei, sei im Gesetzentwurf verankert, nämlich dass es bei den Biomasseanlagen zu einer sinnvollen Wärmenutzung komme. Diese werde obligatorisch vorgesehen. Ab dem dritten Betriebsjahr müssten 60 % Wärmenutzung nachgewiesen werden, um in den Genuss der EEG-Vergütung für die Stromproduktion zu kommen. Hier sei er skeptisch, ob dies im Einzelfall erreichbar sei. Dem Land Schleswig-Holstein schwebte vor - diesbezüglich werde auch ein Antrag gestellt werden -, diese Grenze auf 50 % zu senken. Er könne sich beispielsweise Wärmenutzungskonzepte in Dörfern vorstellen, wo im Winter die Wohnbebauung versorgt werde und im Sommer Getreidetrocknung stattfinde. Wenn man also für Wärmenutzung im Jahresmittel 50 % schaffen wolle, sei dies ehrgeizig.

Bei den Rohstoffvergütungsklassen halte er die Spreizung für zu gering. Wenn man einen Anreiz schaffen wolle, um die ökologisch sinnvollen Materialien einzusetzen, sollte der Abstand zur nächsten Vergütungsklasse mindestens 3 ct betragen. Deshalb werde ein entsprechender Antrag gestellt werden. Bisher betrage der Abstand 2 ct.

Im Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass die Marktprämie, die ein neues und noch nicht getestetes Instrument sei, für Biogasanlagen ab 500 kW ab 2014 verpflichtend werde. Nur dann, wenn die Anlagenbetreiber an diesem System teilnähmen, sollten sie in den Genuss einer EEG-Vergütung kommen. Das scheine ihm unrealistisch zu sein. Er halte es für erforderlich, zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln. Daher plädiere das Land für Wahlfreiheit und werde einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Vieles von dem, was im Landtag in den letzten Monaten diskutiert worden sei und die Landesregierung anstrebe, sei im Prinzip zwar umgesetzt, aber es gebe noch einige Baustellen, wo das Land versuche, Änderungen herbeizuführen.

Abg. Matthiessen kritisiert den vorliegenden Gesetzentwurf und befürchtet, dass dieser eher zu einer Industrialisierung der Biogasanlagen beitragen werde. Er könne sich beispielsweise eine Kappungsgrenze nach oben vorstellen. Bezüglich der Kleinanlagen sehe er auch ein Potenzial für Anlagen bis zu 50 kW für die Verwertung von Gülle und Reststoffen. In der Summe würde dies einen großen Beitrag leisten. Es sollten Anreize geschaffen werden, um einer Vermaisung der Landschaft Einhalt zu gebieten. Außerdem regt er an, gezielt Anreize für die Bereitstellung von Energie zum Ausgleich bei fluktuierender Energieversorgung zu schaffen. Er regt an, dass sich die Sprecher der Fraktionen in einer Arbeitsgruppe mit diesen Themen befassen.

Abg. Rickers erklärt sich bereit, in einer derartigen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Er hält fest, dass viele der Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags umgesetzt worden seien. Zur Verhinderung von Großanlagen sei die Bauleitplanung der richtige Weg.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Besprechung der agrarpolitischen Sprecher am Dienstag, dem 14. Juni 2011, 13 Uhr.

Abg. Voß sieht im gegenwärtigen Gesetzentwurf gegenüber dem ursprünglichen durchaus Verbesserungen, jedoch auch noch kritische Punkte. Er benennt die durchgängige Rohstoffstaffelung und den zu geringen Unterschied zwischen den Rohstoffklassen. Für wichtig hält er, dass Biogasanlagen für eine verbrauchsgerechte Steuerung eingesetzt würden. Hinsichtlich der Wärmenutzung spricht er sich für eine lange Übergangsfrist aus. Herr Maier-Staud legt dar, nach wie vor gebe es eine Differenzierung nach Größen im System. Auch bei den Rohstoffvergütungsklassen 1 und 2 gebe es je nach Anlagenleistung eine unterschiedliche Vergütung.

Die kapazitätsorientierte Betrachtung sei im Gesetz indirekt angelegt. In das Gesetz sei ein neuer Begriff eingeführt worden, die sogenannte Bemessungsleistung. Die Anlagen könnten größer gebaut werden, zum Maßstab für die Vergütung werde aber die Jahresleistung genommen.

Das Kernproblem sei, dass der Anlagenbegriff nicht sauber definiert sei. Von daher würden die Übergangsbestimmungen extrem kompliziert. Aus seiner Sicht sei die Parallelität der Systeme so, wie das Gesetz sie beschreibe, nicht beherrschbar.

Zu Abg. Matthiessen führt er aus, dass das Gesetz kein Bekenntnis zu Großanlagen enthalte. Im letzten Schritt seien die 75-kW-Gruppe für die güllebasierten Anlagen eingeführt worden. Außerdem gebe es eine Obergrenze für bestimmte Inputmaterialien.

Der Ausschuss stellt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Biomasse nachhaltig nutzen, [Drucksache 17/704](#), zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über das Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Antrag des Abg. Klaus Klinckhamer (CDU)

hierzu: [Umdruck 17/2516](#)

M Dr. Rumpf berichtet über das Kreislaufwirtschaftsgesetz und sagt dem Ausschuss auf Bitten von Abg. Sellier zu, diesem den Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen (siehe [Umdruck 17/2516](#)).

M Dr. Rumpf antwortet auf eine Frage der Abg. Fritzen, dass sich die Landesregierung bezüglich der Wertstofftonne der Stimme enthalten habe, da es in der Koalition dazu unterschiedliche Meinungen gegeben habe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron antwortet M Dr. Rumpf, dass eine Öffnung für Private dann erfolgen könne, wenn die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werde. Allerdings solle eine „Rosinenpickerei“ durch gewerbliche Betriebe verhindert werden. Im Gesetzesentwurf sei geregelt - so ein Mitarbeiter des Ministeriums auf eine Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron -, dass eine Genehmigung im Rahmen des Anzeigeverfahrens erfolge. Die zuständige Behörde habe dann Zeit zur Prüfung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Novellierung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches**

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD) in der 28. Sitzung am 25. Mai 2011

M Dr. Rumpf berichtet, der Gesetzentwurf sei am 26. Mai 2011 im Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat werde sich voraussichtlich im Juni damit befassen. Sie gehe davon aus, dass ihm zugestimmt werden werde.

Mit dem Gesetzentwurf erfolge eine Anpassung an Rechtsakte der Europäischen Union. Regelungen für die Zusammenarbeit und für die Überwachung der zuständigen Behörden der Länder würden geschaffen. Besonders bedeutsam für Schleswig-Holstein seien die Regelungen, die nach dem Dioxingeschehen umgesetzt würden. So solle es in Deutschland künftig ein Dioxinfrühwarnsystem geben. Die Lebens- und Futtermittelunternehmen würden per Gesetz dazu verpflichtet, den zuständigen Behörden des Landes alle vorliegenden Ergebnisse von Dioxinuntersuchungen aus den Eigenkontrollen mitzuteilen. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Mitteilungspflicht auch für weitere gesundheitlich nicht erwünschte Stoffe festzuschreiben. Ferner werde die Meldepflicht für die privaten Labore festgeschrieben.

Die Länder würden künftig die Untersuchungsergebnisse an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit melden. Diese Meldepflicht gelte zunächst insbesondere für Dioxine und Forane. Das BVL werde diese Messdaten in einer Datenbank sammeln und alle drei Monate auswerten. So sollten Probleme schneller erkannt und erforderliche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Außerdem sollten Regelungen bei Verstößen getroffen werden. Durch EU-Regelungen sei vorgeschrieben, dass ein Unternehmen das Verfahren unverzüglich einleiten müsse, um ein Erzeugnis vom Markt zu nehmen, wenn es den jeweiligen Anforderungen an die Sicherheit nicht genüge. Verstöße ein Unternehmen vorsätzlich gegen diese Bestimmungen, stelle dies künftig eine Straftat dar. Es sei mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bis zu 100.000 € strafbewährt, wenn gesundheitsschädliche Lebensmittel vorsätzlich in den Handel gebracht würden, man sich dadurch größere Vermögensvorteile verschaffe oder bei Wiederholungen.

Abg. Hay erkundigt sich nach der Stellungnahme der Landesregierung zu den Themen Positivliste und Haftungsfond. M Dr. Rumpf legt dar, beide Punkte halte die Landesregierung für wichtig, sie seien aber auf EU-Ebene als problematisch betrachtet worden.

Abg. Hay vertritt die Auffassung, dass ein Haftungsfond im nationalen Alleingang errichtet werden könne. M Dr. Rumpf versichert, die Landesregierung habe nach wie vor Interesse daran. Sollte eine EU-weite Regelung nicht möglich sein, werde eine nationale Regelung angestrebt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1067](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2010)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1778](#), [17/1832](#), [17/1840](#), [17/1841](#), [17/1848](#), [17/1936](#),  
[17/1960](#), [17/1963](#), [17/1968](#), [17/1969](#), [17/1970](#), [17/1984](#),  
[17/1985](#), [17/1986](#), [17/1991](#), [17/1992](#), [17/1996](#), [17/1998](#),  
[17/2006](#), [17/2022](#), [17/2023](#), [17/2025](#) (neu), [17/2026](#),  
[17/2028](#), [17/2045](#), [17/2468](#) [17/2476](#), [17/2489](#)

Abg. Hamerich bringt den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP, [Umdruck 17/2489](#), Abg. Redmann den der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/2468](#), und Abg. Fritzen den der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [17/2476](#), ein. Die jeweiligen Anträge werden von den Einbringenden kurz vorgestellt und begründet.

Auf eine Anmerkung der Abg. Redmann legt M Dr. Rumpf dar, die Anbindung der unteren Forstbehörde sei bereits durch die Gesetzesänderung zum LUVP umgesetzt worden.

Die Anregung der Abg. Redmann aufgreifend, einen Runden Tisch zwischen Naturschutzverbänden, Reitern, Ministerium und Forstbereich einzurichten, legt M Dr. Rumpf dar, dass dieser bereits existiere. Dazu müsste erneut eingeladen werden.

Abg. Redmann begrüßt zwar die die von CDU und FDP vorgeschlagene Regelung, auf die Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen im Wald zu verzichten, hält sie aber auch für unschädlich, da dies bereits im Bundesgesetz enthalten sei. Abg. Fritzen begrüßt diese Regelung, die Ihrer Ansicht nach ein Signal darstelle.

Abg. Fritzen gibt ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass bestimmte Regelungen nur für den öffentlichen Wald gelten sollten, aber andere besondere Leistungen des öffentlichen Waldes nicht verlangt würden. Dies sei Kern des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insgesamt halte sie das Landeswaldgesetz und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen für einen Rückschritt in Sachen Naturschutz und Ökologie.

Abg. Hildebrand legt dar, anzustrebendes Ziel sei, dass der Wald unterschiedlichen Interessen diene, ohne dass dies zulasten des Waldes gehe. Auch im Privatwald würden sehr wohl ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Unter dem Begriff „Mischwald“ sei der Laubwald gemeint. Er gehe davon aus, dass dieses Ziel umgesetzt werde. Die vorliegenden Änderungsvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte er für einen Rückschritt hin zu den Regelungen des Jahres 2004. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass das Ziel, dass 12 % der Landesfläche Wald sein sollten, weiterhin verfolgt werden solle. Es sollte darüber nachgedacht werden, welche Möglichkeiten es gebe, dieses Ziel zu erreichen.

Abg. Redmann legt dar, dass die Anbindung der unteren Forstbehörden Gegenstand der Anhörung gewesen sei. Da dem so gewesen sei, hätte dies auch in diesem Gesetz geregelt werden sollen und nicht in einem anderen.

M Dr. Rumpf legt dar, die Anhörung im Ausschuss habe durchaus Sinn gemacht. Es habe eine intensive Diskussion mit den Verbänden stattgefunden. Zwar halte auch sie die Regelung der Anbindung der unteren Forstbehörden nunmehr in LUVV nicht für glücklich; aber angesichts des bestehenden Zeitdruckes sei dies notwendig gewesen.

Sie geht sodann auf das Thema Mischwälder ein und legt dar, dass es dazu eine offizielle Meinung gebe, die Ausdruck in den Förderrichtlinien finde.

Abg. Fritzen spricht sich dafür aus, diese Zielsetzung nicht durch eine Richtlinie zu regeln, sondern im Gesetz.

Im Übrigen geht sie auf Abg. Hildebrand ein und betont, dass sie nie gesagt habe, dass Privatwaldbesitzer ihren Wald nicht gut und vernünftig bewirtschafteten und pflegten. Sie sei allerdings der Auffassung, es gebe eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand für öffentliche Allgemeinwohlleistungen. Diese bezögen sich auf die Erholungsfunktion des Waldes und die ökologischen Funktionen. Hier sehe sie einen qualitativen Unterschied. Im Übrigen halte sie die Gesetzesreihe seit 2004 nicht für einen Fortschritt, sondern für einen ökologischen Kahlschlag.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

- Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/2468](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

- Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/2476](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW abgelehnt.
  
- Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2489](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Der Ausschuss beschließt, dass das Gesetz am Tage seiner Verkündung in Kraft treten soll.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Rücknahmequote für gebrauchte Energiesparlampen erhöhen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1356](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

M Dr. Rumpf legt dar, die Umweltministerkonferenz habe sich mit diesem Thema befasst. Dort sei in einem Beschluss die Erwartung bekräftigt worden, dass die von der Wirtschaft getragene Initiative zu einer weiteren Verbesserung der Altlampenerfassung führen werde. Erst wenn freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen, sollten geeignete gesetzliche Regelungen in Erwägung gezogen werden.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen legt M Dr. Rumpf dar, dass dafür keine Frist gesetzt worden sei. Es fänden aber Beobachtungen statt, ob Fortschritte erzielt würden. Abg. Schippels hält dies für unbefriedigend und spricht sich für konkrete Zielvorgaben aus. M Dr. Rumpf will sich nicht auf bestimmte Zahlen festlegen. Allerdings müsse eine deutliche Bewegung erkennbar sein.

Abg. Dr. von Abercron verweist auf die Plenardebatte. Er hält es für notwendig, eine offene Informationspolitik zu betreiben und deutlich zu machen, wo Auffanglager seien. Er sehe allerdings keinen Anlass zu einer Zwangsregulierung.

Abg. Fritzen sieht angesichts der Rücknahmequote, die sie für nicht befriedigend halte, dringenden Handlungsbedarf.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Ablehnung des Antrags.

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

**a) Verbraucherinformationsgesetz umgehend verbraucherfreundlich reformieren**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/883](#)

**b) Einführung einer Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/901](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

**c) Verbraucherinformationsgesetz**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/1155](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011 zur abschließenden Beratung)

M Dr. Rumpf trägt vor, sie wolle sich dafür einsetzen, dass das Verbraucherinformationsgesetz verbraucherfreundlicher gestaltet werde. Die Bundesregierung habe angekündigt, dass ein entsprechender Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause im Bundeskabinett verabschiedet werden solle. Im Februar 2011 sei der Landesregierung ein erster Referentenentwurf zugegangen. Folgende Aspekte halte sie für von besonderer Bedeutung:

§ 40, die zentrale Norm für die Information der Öffentlichkeit, solle geändert werden. Die zuständigen Behörden sollten verpflichtet werden, die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung über alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen umgehend zu veröffentlichen. Im Sinne der Rechtssicherheit und des Verbraucherschutzes sei zu begrüßen, wenn die Informationen über die Rechtsverstöße zwingend bekanntzumachen seien. Ein Rechtsverstoß solle dann vorliegen, wenn nach Überzeugung der zuständigen Behörde mindestens der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sei.

Wichtig sei, bisher unbestimmte Rechtsbegriffe zu definieren. Das werde die Handlungssicherheit maßgeblich erhöhen. Das gelte insbesondere für den Begriff des Rechtsverstoßes.

Das Verfahren solle vereinfacht und beschleunigt werden. Künftig solle eine Antragstellung per E-Mail möglich sein. Wichtig sei, dass das Anhörungsverfahren vereinfacht werde. Das Antragsverfahren solle künftig nach den Regelungen des Verwaltungsgesetzes erfolgen. So sei ein Ausgleich der Interessen möglich. Durch die Anwendung der allgemeinen verfahrensrechtlichen Vorschriften sei sichergestellt, dass die angestrebte Verfahrensbeschleunigung nicht zu einer unangemessenen Verkürzung der Rechte betroffener Dritter führen könne. Es würden aber auch Fallkonstellationen konstruiert, in denen von einer Anhörung abgesehen werden könne.

Die Kennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben sei vorgesehen. Anlässlich der Sonderkonferenz der Verbraucherschutzminister in Bremen sei ein einheitliches Modell für die Transparentmachung der Ergebnisse der Lebensmittelunternehmen beschlossen worden. Es solle ein Balkensystem eingeführt werden, das M Dr. Rumpf im Folgenden anhand einer Abbildung erläutert.

Sie fährt fort, weitere Punkte könnten im Rahmen des anstehenden Verfahrens angebracht werden. Wichtig sei, dass die Betriebe schnelle Nachkontrollen ermöglicht würden. Diese seien gebührenfinanziert. Das erneute Testergebnis müsse transparent gemacht werden.

Wichtig für die Landesregierung sei, dass das Thema Kosten berücksichtigt werde. Insbesondere von kommunaler Seite sei ein erheblicher Mehraufwand befürchtet worden. Langfristig rechne sie aber mit einer Entlastung. Diese Einschätzung leite sie aus Pilotvorhaben in anderen Ländern ab.

Auf Fragen des Abg. Hildebrand antwortet M Dr. Rumpf, dass Nachkontrollen innerhalb weniger Tage durchgeführt werden sollten. Darüber werde bei der Gestaltung der entsprechenden Verordnung diskutiert werden. Der Gesetzentwurf des Bundes solle mit einer entsprechenden Verordnungsermächtigung versehen werden.

Abg. Hildebrand erkundigt sich ferner nach einer kostendeckenden Gebührenregelung bereits für die erste Prüfung. M Dr. Rumpf legt dar, dies habe sie in die Diskussion eingebracht. Darauf hätten sich die Länder allerdings nicht einigen können. Einen Alleingang wolle das Land Schleswig-Holstein nicht durchführen.

Der Ausschuss stellt die Anträge [Drucksachen 17/883](#) und 17/901 zurück.

Den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1155](#), nimmt er abschließend zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1071](#)

**b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013:  
Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1176](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1229](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1912, 17/1916, 17/1920, 17/1924, 17/1946, 17/2046, 17/2129, 17/2162, 17/2175, 17/2176, 17/2242, 17/2251, 17/2255, 17/2325, 17/2404, 17/2418, 17/2528](#)

M Dr. Rumpf berichtet über die Ergebnisse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz und sagt zu, dem Ausschuss die Beschlüsse in schriftlicher Form zukommen zu lassen ([Umdruck 17/2528](#)).

Auf Vorschlag des Abg. Hay beschließt der Ausschuss, nach der Sommerpause eine mündliche Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Eingeladen werden sollen die Landesvereinigung für Ökolandbau in Schleswig-Holstein und Hamburg, der Bauernverband, der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter sowie die Akademie für die Ländlichen Räume.

Abg. Voß stellt Fragen zu den Themen Greening, Kappungsgrenzen und die zweite Säule, insbesondere Kofinanzierung und revolvingender Fond.

M Dr. Rumpf legt dar, in der Fachabteilung werde zurzeit daran gearbeitet, wie man sich in die Diskussion einbringen könne, welche Maßnahmen für Umwelt und Naturschutz vorteilhaft seien, wie sie zu finanzieren seien und wie sie in Schleswig-Holstein umgesetzt werden könnten. Die Größenordnung hänge davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung gestellt wür-

den. Die Vorstellungen der Landesregierung gingen dahin, dass, wenn Vorrangflächen ausgewiesen würden, dies mit einer Ertragsminderung für die betroffenen Landwirte verbunden sei. Wenn es eine Grundprämie und eine darauf aufgesattelte Prämie gebe, werde sich an dem insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag ergeben, wie viel an ökologischer Komponente finanziert werden könne. Beispielhaft könne sie sich Grünstreifen, Uferrandstreifen, Knicks und Ähnliches vorstellen. Ein weiterer Vorschlag könne sein, bestimmte Anteile von Flächen spät zu mähen oder zu beweiden. Vorstellbar sei auch eine Herbst- oder Winterbegrünung und eine Einschränkung von Düngungszeiten.

Fragen hinsichtlich einer Kappungsgrenze könne sie derzeit nicht beantworten, da nicht bekannt sei, wo die EU eine entsprechende Grenze setzen würde.

Die Themen Kofinanzierung und revolvingende Fonds seien bereits in der laufenden Förderperiode in der Diskussion. Aus ihrer Sicht gebe es derzeit noch nicht genügend Klarheit, ob sie eingesetzt werden könnten. Das werde im Moment geprüft. Für die kommende Förderperiode sei dies in der Diskussion. Die Ausgestaltung sei allerdings noch offen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß legt M Dr. Rumpf dar, Beschlusslage der Agrar- und Umweltministerkonferenz sei, dass regulierende Maßnahmen nur in bestimmten extremen Situationen ergriffen werden sollten.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin